



### Zusätzliche Bürgersprechstunden des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt

Die Amtstage des Bauamtes und des Amtes für Kinder, Jugend und Familie finden nur nach vorheriger Vereinbarung statt. Interessierte Bürgerinnen und Bürger möchten sich bitte rechtzeitig vorher zur Terminvereinbarung telefonisch mit den örtlichen Verwaltungen bzw. mit dem Landratsamt in Verbindung setzen. Die Bürgersprechstunden des Sozialen Beratungsdienstes des Staatlichen Gesundheitsamtes in Baiersdorf, Eckental, Heroldsberg und Herzogenaurach finden nur nach vorheriger Vereinbarung statt. Interessierte Bürgerinnen und Bürger möchten sich bitte rechtzeitig vorher zur Terminvereinbarung mit dem Staatlichen Gesundheitsamt in Verbindung setzen.

#### Sucht- und Schwangerenberatung

Der Soziale Beratungsdienst des Staatlichen Gesundheitsamtes bietet jeden Dienstag- und Donnerstagvormittag Beratungsgespräche an. Um vorherige telefonische Anmeldung wird gebeten, Tel. 09193 20-2205.

#### Drogen- und Suchtberatung der Stadt Erlangen

Die Drogen- und Suchtberatung der Stadt Erlangen bietet im Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Dienststelle Höchstadt, Schloßberg 10, 91315 Höchstadt a. d. Aisch, in den Räumlichkeiten des Staatlichen Gesundheitsamtes Beratung von Betroffenen/Angehörigen bei Suchtproblemen (Alkohol, Drogen, Spielsucht) an.

Donnerstag 13 bis 17 Uhr und Freitag 8 bis 12 Uhr nach Terminvereinbarung unter Tel. 09193 20-2205 (Montag bis Freitag 8 bis 12 Uhr, zusätzlich Donnerstag 14 bis 18 Uhr).

#### Behindertenbeauftragter

Herr Jürgen Ganzmann, Behindertenbeauftragter im und für den Landkreis Erlangen-Höchstadt, informiert und berät zum Thema Barrierefreiheit und kümmert sich um die Anliegen von Menschen mit Behinderungen. Sprechstunden führt Herr Jürgen Ganzmann nach telefonischer Vereinbarung durch, Tel. 09131 803-1337.

### 2. Sitzung des Bauausschusses des Landkreises Erlangen-Höchstadt

Die nächste **Sitzung des Bauausschusses** des Landkreises Erlangen-Höchstadt findet am

**Freitag, 25.09.2020, 09:00 Uhr,  
im Sitzungssaal des Landratsamtes in Erlangen**

statt.

Die Sitzung hat folgende **Tagesordnung**:

1. Bauliche Maßnahme zur Strukturverbesserung und hygienischen Optimierung am Kreiskrankenhaus St. Anna Höchstadt a. d. Aisch; Auftragsrweiterung für die Ausführung der Innenputzarbeiten – Restleistungen
2. Bekanntmachung der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Eine nicht öffentliche Sitzung schließt sich an.

Alexander Tritthart  
Landrat

#### Inhalt

Zusätzliche Bürgersprechstunden des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt	152
2. Sitzung des Bauausschusses des Landkreises Erlangen-Höchstadt	152
Ehrenamtliche beraten über altersgerechtes Wohnen und Wohnungsanpassung in Zeiten von Corona	152
Vorsorgevollmacht – Das geht jeden was an	152
Wir bilden aus: Verwaltungswirtin/Verwaltungswirt (w/m/d) in der Kommunalverwaltung – Beamtenlaufbahn der 2. Qualifikationsebene	153
Wir stellen ein: Lehrkraft (w/m/d)	153

### Ehrenamtliche beraten über altersgerechtes Wohnen und Wohnungsanpassung in Zeiten von Corona

Auch in Zeiten von Corona stehen die ehrenamtlichen Wohnberater des Landkreises Erlangen-Höchstadt für Fragen rund um die Themen Wohnberatung und Hilfsmittel zur Verfügung.

Oft kann mit fachkundiger Beratung zu Anpassungsmaßnahmen das Wohnen sicher und komfortabel gestaltet werden. Schon kleine Maßnahmen wie die Entfernung von Stolperfallen bei Teppichen, eine bessere Beleuchtung, die Befestigung von Haltegriffen im Bad oder technische Assistenzsysteme (z. B. Herdsicherung) zeigen oftmals große Wirkung. Bei der Beratung zur Wohnungsanpassung fließen Kenntnisse aus den Bereichen Architektur, Handwerk, Ergotherapie, Pflege und Sozialpädagogik ein.

Wer Informationen zu Zuschüssen und eine kostenlose Beratung zum altersgerechten Umbau wünscht, erteilt Anna Maria Preller, Seniorenbeauftragte des Landkreises Erlangen-Höchstadt, unter Tel. 09131 803-1331 oder per Mail an [anna.maria.preller@erlangen-hoechstadt.de](mailto:anna.maria.preller@erlangen-hoechstadt.de) weitere Auskünfte.

### Vorsorgevollmacht – Das geht jeden was an

Eine schwere Erkrankung oder ein plötzlicher Unfall kann schnell dazu führen, dass die Fähigkeit verloren geht, eigene Angelegenheiten zu regeln. Der Gedanke, im Alter am Nachlassen der geistigen Fähigkeiten zu leiden, kann so belastend sein, dass die damit zusammenhängenden Fragen gern auf später vertagt werden. Verlassen Sie sich auf keinen Fall auf die weit verbreitete Annahme, nahe Angehörige könnten rechtsverbindlich für Sie handeln, wenn Sie zu eigenen Entscheidungen nicht mehr in der Lage sind. Grundsätzlich darf kein anderer für Sie entscheiden, außer es liegt eine wirksam erteilte Vollmacht vor oder es wird durch das Betreuungsgericht eine Betreuerin/ein Betreuer bestellt.

Bei der Erteilung einer Vollmacht liegt die Entscheidung bei Ihnen, wen Sie bevollmächtigen möchten und was stellvertretend für Sie getan werden darf. Wenn die Vollmacht alle Lebensbereiche umfasst, kann Ihre Bevollmächtigte/Ihr Bevollmächtigter das tun, was für Sie gerade notwendig ist. Sie vermeiden durch umfassende Vollmachterteilung mit größter Wahrscheinlichkeit ein

#### Herausgeber:

Landratsamt Erlangen-Höchstadt  
Nägelsbachstraße 1  
91052 Erlangen

[www.erlangen-hoechstadt.de/amtsblatt](http://www.erlangen-hoechstadt.de/amtsblatt)  
[amtsblatt@erlangen-hoechstadt.de](mailto:amtsblatt@erlangen-hoechstadt.de)  
hergestellt aus 100% Recyclingpapier

Erscheinungsweise: jeden Donnerstag  
Bezugspreis: Halbjährlich 26,00 € (einschließlich Zustellgebühr)  
Einzelpreis 1,00 € (einschließlich Zustellgebühr)

gerichtliches Verfahren, in dem geklärt wird, ob eine Betreuung erforderlich ist, wer sie übertragen bekommt und welche Aufgaben die Betreuerin/der Betreuer wahrnehmen darf.

**Bedenken Sie, dass auch Ehegatten, Eltern oder Kinder eine Vollmacht brauchen oder als rechtlicher Betreuer bestellt werden müssen, um für volljährige Personen etwas verbindlich regeln zu dürfen.**

Die Vollmacht ist an keine Formvorschriften gebunden. Für die Beweiskraft empfiehlt sich jedoch die Schriftform. Die von der Betreuungsstelle beglaubigte Vollmacht ist nunmehr der notariellen Vollmacht gleichgestellt. Dies bedeutet, dass Sie Rechtsgeschäfte tätigen können, welche der notariellen Beglaubigung unterliegen wie z. B. Grundstücks- und Immobilienveräußerungen. Die Gebühr für eine Beglaubigung in der Betreuungsstelle beträgt 10 Euro.

Das Team der Betreuungsstelle des Staatlichen Gesundheitsamtes bietet Ihnen persönliche Beratung und Formulierungshilfen für eine Vollmacht oder eine Betreuungsverfügung an. Gerne können Sie telefonisch unter Tel. 09131 803-2200 oder per E-Mail an [betreuungsstelle@erlangen-hoechstadt.de](mailto:betreuungsstelle@erlangen-hoechstadt.de) einen Termin vereinbaren.

LANDKREIS  
ERLANGEN-HÖCHSTADT



## VERWALTUNGSWIRTIN / VERWALTUNGSWIRT (W/M/D)

in der Kommunalverwaltung  
Beamtenlaufbahn der 2. Qualifikationsebene

## WIR BILDEN AUS

Im Sommer 2020 haben Sie erfolgreich am Auswahlverfahren des Bayerischen Landespersonalausschusses für den Einstieg in die zweite Qualifikationsebene teilgenommen und in den letzten Tagen Ihr Prüfungszeugnis erhalten?

Sie haben Interesse an Rechtsfragen und -kunde, beraten gerne, sind motiviert, leistungsbereit und teamfähig?

Dann werden Sie Teil unseres Teams und bewerben Sie sich für den Ausbildungsstart 2021 bis **spätestens 04.10.2020** mit Ihren vollständigen Bewerbungsunterlagen sowie dem Prüfungszeugnis des Landespersonalausschusses.



Alle Informationen sowie unsere Datenschutzbedingungen und die [Einverständniserklärung](#) erhalten Sie während der Bewerbungsfrist auf unserer Homepage unter: [www.erlangen-hoechstadt.de/aktuelles/karriere](http://www.erlangen-hoechstadt.de/aktuelles/karriere)

Schwerbehinderte Menschen werden im Rahmen des gesetzlich Zulässigen bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.



Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Sachgebiet Personal  
Nägelsbachstraße 1, 91052 Erlangen  
E-Mail: [bewerbungen@erlangen-hoechstadt.de](mailto:bewerbungen@erlangen-hoechstadt.de)  
Ansprechpartnerin: Frau Nehring, Tel. 09131/803-1175

LANDKREIS  
ERLANGEN-HÖCHSTADT



## LEHRKRAFT (W/M/D)

zum nächstmöglichen Zeitpunkt, befristet als Mutterschaftsvertretung (ca. 2 Jahre) für die Fachakademie für Sozialpädagogik des Landkreises Erlangen-Höchstadt in Höchststadt a. d. Aisch für die Fächer Englisch und Kath. Religionspädagogik mit insgesamt mindestens 13 Unterrichtsstunden pro Woche (13/24). Je nach vorhandener Lehrbefähigung ist auch eine Teilung der Stelle denkbar.

## WIR STELLEN EIN

### Wir erwarten:

- Erfolgreich abgeschlossenes Studium für das Lehramt an beruflichen Schulen bzw. an Gymnasien oder eine vergleichbare Qualifikation (z. B. Magister, Theologie)
- Wünschenswert wären berufliche Erfahrungen in sozialpädagogischen Arbeitsfeldern oder im schulischen Bereich sowie weitere Lehrbefähigungen oder Unterrichtsgenehmigungen in anderen Fächern

### Wir bieten:

- Die Einstellung erfolgt im Beschäftigungsverhältnis
- Leistungsgerechte Vergütung im Rahmen der geltenden tariflichen Regelungen (TVöD)

**Interessiert?** Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den vollständigen Unterlagen bis spätestens **11. Oktober 2020**. Unsere Datenschutzbedingungen und die [Einverständniserklärung](#) finden Sie auf unserer Homepage unter: [www.erlangen-hoechstadt.de/aktuelles/karriere](http://www.erlangen-hoechstadt.de/aktuelles/karriere). Informationen über die Fachakademie für Sozialpädagogik in Höchststadt finden Sie im Internet unter: [www.fachakademie-hoechstadt.de](http://www.fachakademie-hoechstadt.de)

Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung und Befähigung vorrangig berücksichtigt.

Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Sachgebiet Personal  
Nägelsbachstr. 1, 91052 Erlangen  
E-Mail: [bewerbungen@erlangen-hoechstadt.de](mailto:bewerbungen@erlangen-hoechstadt.de)  
Ansprechpartner: Herr Schlegel, Tel. 09131/8031170  
oder



Fachakademie für Sozialpädagogik  
des Landkreises Erlangen-Höchstadt  
Schulleiterin: Frau Mischner  
Veit-Stoß-Straße 41, 91315 Höchststadt, Tel. 09193/697226